

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/108
öffentlich		
Datum 19.10.2023	Aktenzeichen III.1.1/40.30.11.23	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Grundschule Am Schloß - Errichtung einer 2. Cafeteria sowie drei weitere Klassenräume in den Jahren 2024 bis 2026

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023 27.11.2023	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	21100.0900000/149: 2024: 200.000 € 2025: 2.400.000 € 2026: 350.000 € - VE 2.750.000 € für 2025 (2.400.000 €), 2026 (350.000 €)			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	2.950.000 €			
Folgekosten:	Bewirtschaftungskosten			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Bei der Grundschule Am Schloß wird in den Jahren 2024 bis 2026 eine 2. Cafeteria sowie drei weitere Klassenräume in Holztafelbauweise errichtet (Lageplan, Ansichten sowie Grundrisse siehe **Anlage 1 bis 3**).
Die Gesamtkosten betragen 2.950.000 € und werden wie folgt bereitgestellt:
PSK 21110.0900000/149: 2024 = 200.000 €; 2025 = 2.400.000 € und 2026 = 350.000 €.
- Etwaige für die Maßnahme benötigte Haushaltsmittel für das nächste Jahr (resp. Folgejahre) stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses des jeweiligen Gesamthaushalts.

Sachverhalt:

Die Grundschule Am Schloß wird ab dem 01.08.2022 als Offene Ganztagschule geführt. Die Schule hat zum Schuljahr 2023/2024 insgesamt 472 Schülerinnen und Schüler (inklusive zwei DaZ-Klassen). Insgesamt haben sich 370 Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2023/2024 für eine Betreuung angemeldet (die Betreuungsquote beträgt 78,39 %; zum Vergleich Grundschule Am Reesenbüttel Betreuungsquote 90,31 %). Es ist davon auszugehen, dass die Betreuungszahlen an der Grundschule Am Schloß in den nächsten Jahren noch auf rd. 400 bis 420 Schülerinnen und Schüler ansteigen werden.

Voraussetzung für den Betrieb der Grundschule Am Schloß als Offene Ganztagschule ist die Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens.

Die vorhandene Cafeteria (errichtet 2011) mit 108 m² Essraum (75 Plätze) ist nicht bedarfsgerecht für die hohe Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Offenen Ganztagschule. Eine Erweiterung der Cafeteria wurde in 2021 verworfen, da zum einen nicht genügend zusätzliche Essplätze bereitgestellt werden konnten (ca. 30 Plätze) und die Erweiterung aufgrund der Lage der Cafeteria und Bauweise baulich sehr kompliziert und kostenintensiv ist. Eine Ausschreibung in 2022, eine Cafeteria in Containerbauweise zu errichten, war erfolglos, da keine Angebote eingegangen sind (Ansatz in 2022: 683.000 €; Restmittel in 2023 rd. 406.000 €/Reduzierung der Mittel im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplanes 2023 - Vorlagen-Nr. 2023/097). Die angefallenen Kosten in 2023 wurden für die Grundlagenermittlung (Vermessung, Bodengutachten, Brandschutzgutachten und Freiraumplanung) sowie für die Schaffung der Interims-Cafeteria und Optimierung der Essensausgabe in der Bestandscafeteria ausgegeben.

Zurzeit wird die Aula (halber Gymnastikraum; Fläche rd. 110 m²) als zusätzliche provisorischer Essraum genutzt. Dadurch geht der Schule aber ein dringend benötigter Sportraum verloren. Die Grundschule Am Schloß benötigt für 20 Klassen zwei Normsporthallen mit jeweils 405 m² Sportfläche (15 m x 27 m). Die vorhandenen Sporthallen haben eine Größe von 288 m² sowie 223 m². Der Fehlbedarf an Sportflächen beziffert sich somit zurzeit auf mindestens 300 m².

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2021/2022 bis 2027/2028 - Vorlagen-Nr. 2022/125 - weist einen Fehlbedarf von drei großen Räumen für die Grundschule Am Schloß aus. Dazu kommt, dass Räume für die Schulsozialarbeit sowie für eine weitere DaZ-Klasse benötigt werden. Da die Grundschule Am Schloß zurzeit keine weiteren Raumreserven hat, soll ggf. eine dritte DaZ-Klassen an der Grundschule Am Reesenbüttel eingerichtet werden (dieser zusätzlicher Raumbedarf muss im Raumbestand aufgefangen werden; freie Raumkapazitäten sind hier ebenfalls nicht vorhanden).

Des Weiteren wird die Grundschule Am Schloß voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025 6-zügig. Um diesem Raumbedarf gerecht zu werden, soll die vorgesehene Cafeteria in doppelgeschossiger Bauweise errichtet werden, sodass drei weitere Klassenräume geschaffen werden können. Die 2. Cafeteria erhält einen Essraum von 125 m² mit 80 Sitzplätzen.

Der Neubau soll auf dem im Nord-Westen des Bestandes liegenden Flurstück als ein zweigeschossiger Holzbau in vorgefertigter Tafelbauweise entstehen, der im Erdgeschoss die Cafeteria und im Obergeschoss drei Klassenräume mit Infrastruktur aufnimmt. Im Rahmen der Schul- und Sportentwicklung soll in den nächsten Jahren auf dem Sportplatz Reeshoop eine Dreifeldhalle entstehen, sodass die zwei bestehenden abgängigen Turnhallen die Fläche für eine sinnvolle Schulentwicklung freimachen (langfristige Perspektive).

Als **Tafelbauweise** wird eine [Konstruktionstechnik](#) bezeichnet, die mit vorgefertigten Elementen in Form von Tafeln zum Bau von [Holzhäusern](#) verwendet wird. Hier bedient man sich beim Traggerüst und Raumabschluss tafelförmiger, vorgefertigter Decken und Wände, welche aus Beton oder Holz entstehen. Bei der Tafelbauweise wurde das Prinzip der [Holzrahmenbauweise](#) weiterentwickelt. Die Fertigung der Bauelemente erfolgt für Wände und Decken innerhalb des Werks. Diese bilden, genau wie beim normalen Holzrahmenbau, die tragenden Elemente. Werkseitig werden die Beplankung der Wärmedämmung, innen und außen Verkleidung sowie Fenster und Türen bereits beim Hersteller in die Fertigelemente eingebaut. Beim Aufbau des Hauses auf der Baustelle müssen die Tafelwand-Bauteile dann nur noch horizontal und vertikal von einem Kran aufgestellt und mit der Bodenplatte verbunden werden. Der Innenausbau erfolgt dann nach der somit ausgeführten Hülle des Gebäudes.

Das Projekt befindet sich in der Leistungsphase 3/4, die Planung ist mit der Schule abgestimmt, die begleitenden Fachplanungen sind beauftragt und in Abstimmung. Die Einreichung des Bauantrags erfolgt im IV. Quartal 2023, je nach Planungszeit Brandschutzgutachter, Haustechnikfachplaner und Statiker.

Termine:

Ausschreibung der Leistungen:

II. Quartal 2024 nach Freigabe des Haushalts

Baubeginn Anfang 2025, Bauzeit 9 -12 Monate

Baufertigstellung spätestens Sommerferien 2026

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Maßnahme in den kommenden zwei Jahren, da

- zum einen die Cafeteria dringend benötigt wird und der jetzige Gymnastikraum dann wieder für den Sportunterricht zur Verfügung steht und
- zum anderen der Klassenraumbedarf der Schule abgedeckt werden kann. Insbesondere für die weitere Einrichtung von DaZ-Klassen bzw. eine punktuelle 6-Zügigkeit sind weitere Klassenräume erforderlich.

Die Maßnahme soll zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau angemeldet werden. Das Investitionsprogramm Ganztagsausbau steht in engem Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter, der 2021 im [Ganztagsförderungsgesetz \(Ga-FöG\)](#) geregelt wurde. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch für Kinder ab der Klassenstufe eins. Danach geht es schrittweise weiter, bis im Schuljahr 2029/2030 alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung haben.

Die Höhe der möglichen Zuwendungen ist zurzeit nicht bekannt. Es ist vorgesehen, dass das Land Schleswig-Holstein voraussichtlich in 2023 ein Landesförderprogramm für den Ganztagsausbau erstellt.

Aktueller Sachstand aus dem Nachrichtenblatt des Städteverbandes Schleswig-Holstein/Ausgabe 8/2023 September/Oktober:

Beim Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen hat das Land den Kommunen zugesagt, 85 % der Investitionskosten für seit dem 12.10.2021 neu geschaffene Ganztagsplätze zu übernehmen. An den Betriebskosten der Ganztagsbetreuung wird sich das Land schrittweise ab dem Schuljahr 2026/2027 mit 75 % an allen Plätzen beteiligen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansichten

Anlage 3: Grundrisse